

Kreisblatt



für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 81.

Samstag, den 8. Juli 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Futtermittel-Preisliste
für Lieferungen an Verbraucher.

Die L. B. D. notiert freibleibend:

Getreidemehl, ca. 11,88% Fett und 32,43% Protein Mt. 23. — ohne Sack	
Getreidemehl	32.25
Getreidemehl	33.25
Getreidemehl	31.20
Getreidemehl (Beifutter, hier langsam gewöhnen)	19.60
Getreidemehl, ca. 13,51% Fett und 14,56% Protein	22.50
Getreidemehl, ca. 0,19% Fett und 2,31% Protein	15.40
Getreidemehl, Sorte I, dunkel-körnig	18.90
Getreidemehl, Sorte II, dunkel, gemahlen	19.50
Getreidemehl	21.—
Getreidemehl	45.15
Getreidemehl	49.50
Getreidemehl, ca. 1,68% Fett und 32,81% Protein	17.50
Getreidemehl, ca. 5,56% Fett und 10,50% Protein	21.50
Getreidemehl, getrocknet (Schweinefutter)	12.—
Getreidemehl	29.75
Getreidemehl, Marke	
Getreidemehl, ca. 4,05% Fett und 17,19% Protein	31.—
Getreidemehl, Sparfutter	40.25
Getreidemehl, Strohstrawfütter 0,49% Fett, 0,56% Protein	22.—
Getreidemehl-Rückstände, ca. 6,4% Protein, 0,6% Fett, 33,5% Kohlenstofffreie Extraktstoffe	15.—
Getreidemehl	14.—
Getreidemehl, Weiden u. Rabegemenge (Schweinefutter)	24.20
Getreidemehl u. Rabegemenge (Schweinefutter)	23.20
Getreidemehl, saures Knochen-Präcipitat, 38/42% citr. Phosphorsäure, Basis 42% (wegen Knochenbrüchigkeit)	27.— mit
Getreidemehl	13.— mit
Getreidemehl, Futterzucker, ca. 64,04% Zucker und 35,96% Gähnel	33.75 ohne
Getreidemehl, Melasse	15.20
Getreidemehl, Trockenschmelz	28.—
Getreidemehl	3.25 mit
Getreidemehl	9.50

Die Preise verstehen sich ab den Nassauischen Hauptorten der L. B. D.: Frankfurt/Main-Ost, Kassel, Samberg im Taunus, Niederbrechen, Hünfelden in Nassau, Flörsheim am Main oder Wiesbaden, in unserer Wahl. Zahlung hat innerhalb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Beihände sind innerhalb 4 Wochen franko unverkauft und in demselben Zustande an das von uns in der Zeitung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurück-

zusenden, andernfalls wir uns Berechnung der Sätze vorbehalten.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt zu richten.

Uffingen, den 4. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 6. Juli 1916.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreisräthen vom 28. Februar 1884 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisrat für den Kreis Uffingen für Verwaltungssachen vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen, die im Beschlußverfahren zur Erledigung gelangenden Angelegenheiten und die Kreiskommunalsachen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der Kgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreisratsschusses.
Nr. 645 R. A. v. Bezold.

Bekanntmachung

Nach der Bekanntmachung des Herrn stellv. Reichskanzlers über Beschränkungen des Absatzes und der Erzeugung von Zement, vom 29. Juni 1916 dürfen Verträge über Lieferung von Zement, durch welche eine Lieferungsverpflichtung für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 begründet wird, vor dem 1. Dezember 1916 nicht abgeschlossen werden.

Die Verordnung (Reichs-Gesetzblatt 1916, Seite 633) kann auf den Bürgermeistereien eingesehen werden.

Uffingen, den 7. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
Nr. 8706. v. Bezold.

Uffingen, den 5. Juli 1916.

Das Einmachen von unreifen Walnüssen und Haselnüssen ist unwirtschaftlich und hat deshalb nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern zu unterbleiben.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Uffingen, den 3. Juli 1916.

Der Landwirt Wilhelm Rüder zu Niederems ist auf die Dauer von 8 Jahren — vom 15. Juli 1916 bis 14. Juli 1924 — zum Rechner dieser Gemeinde ernannt und heute von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
Nr. 8002. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bilanzliste vom 3. Juli d. Js. — offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Uffingen, den 4. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung, betr. Geflügeleinfuhr.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlaß vom 16. d. Mts. sich damit einverstanden erklärt, daß von der durch § 3 seiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. August 1911 (Amtsbl. S. 279 ff.) vorgeschriebenen amtstierärztlichen Grenzuntersuchung der aus dem Generalgouvernement Warschau mit der Bahn eingehenden Geflügeleinfuhrungen bis auf weiteres dann abgesehen wird, wenn sie innerhalb 12 Stunden vor der Einfuhr von einem deutschen Tierarzt des Generalgouvernements untersucht sind. Der Nachweis der Untersuchung ist durch ein Zeugnis des untersuchenden Tierarztes zu führen, in dem unter Angabe des genauen Zeitpunktes der Untersuchung die Unverträglichkeit der Sendung bescheinigt sein muß.

Eine amtstierärztliche Untersuchung bei der Entladung am Bestimmungsorte hat aber bei diesen Sendungen in allen Fällen stattzufinden (§ 5 Abs. 1 der obigen ministeriellen viehseuchenpolizeilichen Anordnung).

Wiesbaden, 29. 6. 16.

Der Regierungspräsident.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats vom 15. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 279) über Regelung des Verkehrs mit Branntwein.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der vorbezeichneten Verordnung wird bestimmt:

Zuständige Behörde für das im § 5 Abs. 2 der Verordnung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich der Branntwein befindet. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig. Gegen die Verfügungen dieser Behörden ist die Beschwerde an die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin an den Oberpräsidenten in Potsdam, zulässig, die endgültig entscheiden.

Berlin B 9, den 16. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. Lufensky.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November v. Js. (R.G.B. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, feilgeboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreisammalverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft...

gesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Strafe aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Verordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Dr. Göppert.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Höchstpreise für Soda vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 417) wird der § 1 dieser Verordnung wie folgt geändert:

§ 1

Die Preise für Soda dürfen die in nachstehender Uebersicht aufgeführten Beträge nicht übersteigen.

A. Kalzierte Soda (Ammonialsoda, Seblancsoda, Sodapulver)

1. Bei Abgabe von 50 bis 500 Kilogramm für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers 15,00 Mark.
2. Bei Abgabe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,24 Mark, für 1/2 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,12 Mark.

B. Kristall und Feinsoda

1. Bei Abgabe durch den Hersteller (Fabrikpreis):

- a) Kristallsoda:
für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung 8,00 Mark,

- b) Feinsoda:
für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung
I. im Sack 9,00 Mark,
II. in Packungen zu je 1/2 oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen 10,00 Mark,

2. Beim Weiterverkauf in Mengen von 50 Kilogramm und darüber

- a) Kristallsoda:
für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers 10,25 Mark,

- b) Feinsoda:
für 100 Kilogramm Reingewicht ausschließlich Verpackung frei Bahnhof Versandstation oder frei Haus am Orte des Lieferers
I. im Sack 11,25 Mark,
II. in Packungen zu je 1/2 oder 1 Kilogramm einschließlich dieser Packungen 12,00 Mark.

3. Beim Verkaufe von geringeren Mengen als 50 Kilogramm Kristall- oder Feinsoda

- für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,18 Mark,
für 1/2 Kilogramm einschließlich Verpackung 0,09 Mark.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.: Freiherr von Stein.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Wer Nahrungs- oder Genussmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der

Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Beurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Fetthaltige Zubereitungen, welche Butter oder Schweineschmalz zu ersetzen bestimmt sind, ausgenommen Margarine und Kunstspeisefett, dürfen gewerbmäßig nicht hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse, die außer Butter, Margarine oder einem Speisefett oder Speisöl auch Milch (irgendeiner Art), Wasser, Quark, Stärke, Mehl, mehlarartige Stoffe, Kartoffel oder Gelatine enthalten.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 2

Margarine, die in 100 Gewichtsteilen weniger als 76 Gewichtsteile Fett oder mehr als 20 Gewichtsteile Wasser enthält, darf gewerbmäßig nicht feilgehalten oder verkauft werden.

§ 3

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 1 zuwider fetthaltige Zubereitungen herstellt, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt;
2. wer der Vorschrift des § 2 zuwider Margarine feilhält oder verkauft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Beurteilten gehören oder nicht.

Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 4

Die Vorschriften des § 2 und des § 3 Nr. 2 treten mit dem 15. Juli 1916, die des § 3 Nr. 1 mit dem 3. Juli 1916, im übrigen tritt diese Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Die Bekanntmachung über Höchstpreise für Heu vom 3. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 79) wird aufgehoben.

Für Heu aus der Ernte des Jahres 1915, das auf Grund der Verordnung über Lieferung von Heu und Stroh für das Heer vom 11. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 367) zu liefern ist, bleiben die Vorschriften der Bekanntmachung vom 3. Februar 1916 in Geltung.

Berlin, den 1. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Laut Mitteilung der Inspektion der Infanterieschulen werden im Herbst d. Js. und Frühjahr 1917 junge Leute zwischen dem 15. und 16. Lebensjahre in den Unteroffizier-Vorschulen eingestellt.

Die näheren Bestimmungen werden auf Anforderung den sich Meldenden übersandt.

Junge Leute, die ihre Aufnahme wünschen, wollen sich mit den erforderlichen Papieren ver-

sehen, täglich vormittags 9 Uhr beim Regimentskommando, Zimmer 10, zwecks Untersuchung finden.

Zur Vermeidung unnötiger Arbeit wird besonders aufmerksam gemacht, daß nur junge Leute mit tatsächlich guter Elementarschulbildung und vollkommener körperlicher Gesundheit in Betracht kommen.

Höchst a. M., den 28. 6. 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 5. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Von der Küste bis zum Ancre-Bach abgesehen von kleinen Erkundungsgefechten nur lebhaftes Artillerie- und Minenwerferfechtigkeit. Die Zahl in den letzten Tagen auf dem rechten Ancre-Flügel unverwundeten gefangenen Engländern beträgt achtundvierzig Offiziere, achthundertsebenundachtzig Mann.

An der Front zu beiden Seiten der Somme sind seit gestern abend wieder schwere Kämpfe im Gange. Der Feind hat bisher nirgends Vorteile zu erringen vermocht.

Auf dem linken Maasufer verlief der Kampf ohne besondere Ereignisse. Auf dem rechten versuchten die Franzosen erneut mit starken Kräften aber vergeblich gegen unsere Stellungen nördlich des Bertes Chiamont vorzukommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die kurländische Küste wurde ergebnislos von der See her beschossen.

Die gegen die Front der

Armee des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

gerichteten Unternehmungen des Segnera, besonders beiderseits von Smorgon fortgesetzt.

Deutsche Fliegergeschwader warfen auf die Bomben auf die Bahnanlagen und Truppenansammlungen bei Minsk.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Russen haben ihre Angriffstätigkeit an der Front von Zirin bis südöstlich von Smolensk wieder aufgenommen. In zum Teil hartnäckigen Kämpfen wurden sie abgewiesen aus Einbruchstellen zurückgeworfen. Sie erlitten schwere Verluste.

Heeresgruppe des Generals v. Linington

Beiderseits von Kostiuchnowka (nordwestlich Czartorysk) und nordwestlich von Kolki sind Kämpfe im Gange. Ueber den Styr westlich von Zolochiv vorgebrungene russische Abteilungen werden gegriffen.

An vielen Stellen nördlich, westlich und südlich von Luck bis in Gegend von Zolochiv (nordöstlich von Beresteczko) scheiterten an den starken Kräften unternommenen Versuche, den Feindes, uns die gewonnenen Vorteile wieder zu entreißen.

Die Russen haben, abgesehen von schweren blutigen Verlusten, an Gefangenen elf Dutzend eintausendneununddreißig Mann einschließlich Bahnanlagen und Truppenansammlungen Luck wurden von Fliegern angegriffen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer

Südlich von Barysz hatte der Feind vorübergehend auf schmaler Front in der ersten Linie Fuß gefaßt. Unsere Erfolge südöstlich Tlumacz wurden erweitert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung

WTB Großes Hauptquartier, 6. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Von der Küste bis zum Ancre-Bach abgesehen sich zeitweilig die Artillerietätigkeit; im übrigen keine Veränderung.

Zwischen Ancre-Bach und Somme, sowie südlich derselben wurde weitergekämpft. Fortschritte der Engländer bei Thiepval

gegenüber ausgeglichen; in einer vorgeschobenen Gradenase weiter südlich vermochten sie sich die Dorfstätte Hem im Somme-Tal von uns geräumt; Belleau = Santerre die Franzosen; um Estrées steht das Gefechte. Im Gebiet der Aisne versuchte der Feind einen Angriff in schmaler Front südlich von Belle-aux-Bois, der ihm ernste Verluste kostete. Südlich der Maas fanden kleinere für uns günstige Infanteriegefechte statt; rechts des Flusses wurden feindliche Vorstöße im Walde südwestlich der Feste Baug ebenso zurückgewiesen, wie gestern frühsten Morgen unternommene Wiedereroberungsversuche an der „Hohen Batterie von Damancy“.

In den Kämpfen in Gegend des Werkes von Montant haben wir vorgestern zweihundertvierzig Gefangene gemacht.

Bei Spazelles (östlich von Lunéville) kehrte eine deutsche Erkundungsabteilung mit einunddreißig Gefangenen und zahlreicher Beute in ihre Stellung zurück.

Östlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südlich von Riga, sowie an vielen Stellen Front zwischen Postawj und Wischnew sind unsere russische Teilangriffe erfolgt und abgewiesen; südlich von Riga wurden im Gegenstoß fünfzig Gefangene genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Kampf, der besonders in der Gegend östlich Grobischtsche und südlich von Darowo sehr heftig war, ist überall zu unseren Gunsten entschieden. Die Verluste der Russen sind wieder sehr beträchtlich.

Heeresgruppe des Generals v. Binsingen.

Die Gefechte bei Kostinchnowka und in Gegend Rostk sind noch nicht zum Stillstand gekommen.

Armee des Generals Grafen v. Boehmer.
Im Frontabschnitt von Barys ist die Verteidigung nach Abwehr mehrfacher feindlicher Angriffe teilweise in den Koropiec-Abschnitt verlegt worden. Oftmals brach sich der russische Ansturm an deutschen Linien beiderseits von Chocimierz (östlich von Tlumacz).

Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 5. Juli. (Amtlich.) Am 4. Juli hat eines unserer Unterseeboote in der Nordsee einen feindlichen Unterseebootstörer versenkt. „S. M. Unterseeboot 35“, ein Handschreiben Seiner Majestät beschied an Seine Majestät den König von Spanien und Arzneimittel für die in Spanien verweilenden Deutschen nach Cartagena brachte, nach erfolgreicher Lösung seiner Aufgabe zurückkehrte. Das Boot versenkte auf seiner Fahrt zwei bewaffnete französische Dampfer „Brazill“ und erbeutete ein Geschütz.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Nach dem bereits am 28. Juni in die Nordsee vorgeschickten deutsche leichte Seestreitkräfte den zwischen Ostend und London verkehrenden britischen Dampfer „Brussels“ abfangen und mitsamt seiner Besatzung unter sicherem Geleite nach Zeebrügge bringen, wurde gestern früh der aus Liverpool kommende britische Dampfer „V. Giris“ unweit der belgischen Küste in den Hoofden durch Teile unserer Seestreitkräfte aufgebracht und als Prise verbracht.

WTB Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Sonntag, den 2. Juli wurde ein Geleitzug von neuen Handelsdampfern auf der Fahrt nach Ostend südlich der Insel Deland durch ein feindliches Tauchboot ohne vorherige Warnung im Wasser angegriffen. Die Laufbahn des Geleitzuges wurde deutlich gestört und auch zwei Wasserstrubel, die durch das Ausstoßen des

Torpedos verursacht worden waren. Der Torpedoschuß ging glücklicherweise zwischen den Handelsdampfern hindurch. Die bewaffneten Begleitfahrzeuge, die die Dampfer begleiteten, drehten sofort auf den vermuteten Ort des Tauchbootes zu und versenkten es. Der Geleitzug ist unverfehrt in Swinemünde eingelaufen. Es wird hiermit festgestellt, daß friedliche deutsche Handelsdampfer von einem feindlichen Tauchboot ohne vorherige Warnung unter Wasser angegriffen worden sind.

Bermischte Nachrichten.

— **Brotkartenhefte.** Das Preussische Landesgetreideamt hat für den Umfang des preussischen Staatsgebietes die Einführung von Reisebrotmarken angeordnet. Die Regelung ist zunächst nur eine vorläufige, damit die Einrichtung noch Beginn der Reisezeit ins Leben treten kann. Da mit den anderen Bundesstaaten bereits Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung der Reisebrotmarken angeknüpft sind, so wird auf eine baldige erhebliche Erleichterung des Reiseverkehrs zu rechnen sein. Von maßgebender Seite wird erklärt, daß die Erwägungen über die Reisebrotmarken in diesen Tagen zum Abschluß gelangen dürften. Es besteht der Plan, Brotkartenhefte auszugeben. Gegen diese müssen dann die Reisenden die Brotkarten ihres Ortes eintauschen.

— **Durch eine Granate — gerettet.** Der Sohn des Polizeiwachtmeisters Fahrnbacher in Landsbut geriet in den Kämpfen um Baug in einen Sumpf. Trotz aller Anstrengungen sank er immer tiefer ein und hatte nach zwei Stunden jede Hoffnung aufgegeben. Da schlug in nächster Nähe eine feindliche Granate ein, die ihn samt dem Schlamm herauschleuderte. Er verlor das Bewußtsein, wurde aber bald gefunden und in ein Lazarett gebracht. Fahrnbacher hat nur an der Hand eine unerhebliche Verletzung davongetragen.



EINE KLASSE FÜR SICH

Nächster Markt in Ultingen.
Dienstag, 11. Juli:
Rindvieh- und Schweinemarkt.
(Rindviehmarkt in der Obergasse).

Prima Senfsamen und Stoppelrübsamen
(lange grüne Köpfe)
empfehlen **Carl Löw, Rönstadt.**

Habe eine freie **Wohnung** an anständige Frau, welche mir meine häuslichen Arbeiten mitbesorgt, ganz billig zu vergeben.
Roses Hirschberg.

Für die uns in großer Zahl entgegengebrachten Aufmerksamkeiten anlässlich unserer „Silbernen Hochzeit“ sagen wir hiermit herzlichsten Dank.
Joh. Saltenberger und Frau.

Die **Herstellung** von **Trauer-Drucksachen** jeder Art besorgt schnellstens
R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Zum sofortigen Eintritt Mädchen für alle Arbeiten bei hohem Gehalt gesucht.
Gasthaus „Schöne Aussicht“, Neuweilnau.

Landwirtschaftliche Angebote.
3 Mutterkälber abzugeben.
Näh. durch Bürgermeister Reuter, Wüstems.
2 Simmentaler Zuchtbullen 16 und 17 Monate alt, zu verkaufen.
Ludwig Loh, Wernborn.

empfehlen **graditbriefe** **R. Wagner's Buchdruckerei.**

Kirchliche Anzeigen.
Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 9. Juli 1916.
3. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Dekan Bohris.
Lieder: Nr. 29, 1—2. Nr. 206, 1—4 und 7.
Christenlehre für die weibliche Jugend.
Der Kindergottesdienst fällt während der Ferien aus.
Nachmittags 2 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
Lied: Nr. 277, 1—4 und 5.
Die Kirchensammlungen sind für die Anstalten des Stryischen Waisenhauses in Jerusalem bestimmt und werden der Gemeinde bestens empfohlen.
Amiswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:
Sonntag, den 9. Juli 1916.
Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.
Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 27 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 27.

Heute Vormittag starb nach langem schweren Leiden unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

Jakob Ohli

im Alter von 73 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie **Wilhelm Ohli**,
" **Heinrich Ohli**, Homburg,
" **August Ohli**, Frankfurt.
" **Chr. Stephan**, Arnsbach.

Hausen, den 6. Juli 1916.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 9. Juli, mittags 2 Uhr

Gestern Nachmittag starb nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Karoline Bargon,

geb. **Beith**,

im Alter von 59 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.
J. d. N.:

Karl Peter Bargon.

Ansbach, den 6. Juli 1916.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 9. Juli, mittags 1 Uhr

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben guten Schwester

Lisette

sagen wir Allen herzlichen Dank. Besonderen Dank sprechen wir aus Herrn Delan Bohris für die trostreichen Worte am Grabe, sowie allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Die trauernden Geschwister
Bing.

Heu

kauft **Gust. Rosenberg.**

Einmachtopfe

von 5 bis 150 Liter Inhalt, säurefest, in brauner Salzglasur, zum Einmachen von Obst, Gemüse, Fleisch usw. usw.

liefert in bester Qualität zu billigsten Preisen

Karl Hemrich, Usingen,
z. Zt. grosses Lager u. Verkaufsstelle
„Saalbau Adler“.

Kessel!

emaillierte vernirte rohe **Gusskessel**

Trotz Aufschlag zu alten Preisen!
Größere Partie am Lager.

Eisenhandlung **Kreiss**, Usingen.

Preise für Damen-Bediennng

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	„ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	„ 0.75
Einfache Frisur	„ 1.—
Frisur mit starker Welle	„ 1.50

Preis-Ermässigung auf alle diese Bediennngen bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Bad Homburg — Louisenstr 87.

Höhrer Steinzeug

in allen Größen sowie große

Leiterwagen

eingetroffen. **Peter Bermbach.**

Landeskalender

vorrätig in **R. Wagner's Buchdruckerei.**

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Liste betreffend Anmeldungen zum Verkauf von Schweinemastfutter liegt nochmals am Sonntag, den 10. d. Mis., zur Einzeichnung offen.

Heute Nachmittag 5 Uhr

Fischverkauf

bei Firma **Schade & Füllgrabe** (ohne Scheine).

Usingen, den 7. Juli 1916.

Der Magistrat.

Futtermittelausgabe: Samstag, 8. d. Mis., vormittags 9—11 Uhr.

Gras-Versteigerung.

Montag, den 10. Juli, vorm. 9 anfangend, wird das

Heugras

in den Strutwiesen an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Hausen, den 7. Juli 1916.

Der Bürgermeister **Rai.**

Gras-Versteigerung.

Mittwoch, den 12. Juli, vorm. 8 Uhr, wird das der hiesigen Gemeinde gehörende

Heugras

an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Wilhelmsdorf, den 5. Juli 1916.
Der Bürgermeister **J. B. Maurer.**

Gemeinnütziger Bauverein Usingen.

(G. G. m. b. H.)

Dienstag, den 18. Juli 1916
abends 9^{1/2} Uhr,

findet im Gasthaus zum Adler in Usingen die diesjährige **General-Versammlung**

unserer Genossenschaft für 1915 statt, wozu mit die Mitglieder ergebenst eingeladen werden dem Anfügen, daß die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 1915 zur Genehmigung für die Mitglieder bei dem Unterzeichneten gelegt sind.

Tagesordnung:

Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 1915,

Wahl eines Vorstandsmitgliedes,
Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Usingen, den 6. Juli 1916.

Der Aufsichtsrat des
Gemeinnützigen Bauvereins Usingen

(G. G. m. b. H.)

Bermbach, stellvert. Vorsitzender

In Folge der durch die kriegerischen Ereignisse geschaffenen unsicheren Geschäftslage ist ganz besonders der Düngermangel stark in Mitleidenschaft gezogen und Dünger zum Herbstbezug nur in verhältnismäßig geringer Menge zu haben.

Durch meine langjährigen Geschäftsverbindungen ist es mir trotzdem gelungen, soviel Dünger soweit sicher zu stellen, ich hoffe, meine seitherigen Abnehmer genügend damit versorgen zu können. Die Bestellung jedoch ist, frühzeitige Bestätigung hierfür.

Die ersten Lieferungen Thomas sind mir schon per Ende Juli in Usingen gestellt und nehme ich Aufträge hierin entgegen.

Hochachtung:

Siegm. Lilienstein

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Hals-, Brust- u. Lungenbeschwerden,

Reuch- und Stichhusten usw.
sowie zur Vorbeugung gegen Gesundheitsstörungen

Rheinischer Trauben-Brust-Honig

in seinen bekannten, seit fast 50 Jahren unübertroffenen segensreichen Eigenschaften, durch unzählige Anerkennungen — selbst aus höchsten Kreisen — ausgezeichnet. Köstlich, von eminenter Nährkraft,
à Flasche 1, 1^{1/2} und 3 Mk.,
Probeflasche 0.60 Mk.

in der Amtsapothek.